



Beschlussvorlage-Nr. VII-P-08446-DS-02

Status: **öffentlich**

Eingereicht von:
Petitionsausschuss / Petentin: Marion Tschiedel

Betreff:
Durch Erhöhung des Wohngeldes sozialer Abstieg - war das Sinn und Zweck der Bundesregierung?

Beratungsfolge (Änderungen vorbehalten): Gremium	Voraussichtlicher Sitzungstermin	Zuständigkeit
Ratsversammlung		Beschlussfassung

Beschlussvorschlag

Die Petition wird abgelehnt.

Räumlicher Bezug

Stadt Leipzig

Zusammenfassung

Anlass der Vorlage:

- Rechtliche Vorschriften Stadtratsbeschluss Verwaltungshandeln
- Sonstiges: Petition VII-P-08446

Finanzielle Auswirkungen

Finanzielle Auswirkungen	X	nein		wenn ja,
Kostengünstigere Alternativen geprüft		nein		ja, Ergebnis siehe Anlage zur Begründung
Folgen bei Ablehnung		nein		ja, Erläuterung siehe Anlage zur Begründung
Handelt es sich um eine Investition (damit aktivierungspflichtig)?		nein		ja, Erläuterung siehe Anlage zur Begründung

Im Haushalt wirksam	von	bis	Höhe in EUR	wo veranschlagt
Ergebnishaushalt	Erträge			
	Aufwendungen			
Finanzaushalt	Einzahlungen			
	Auszahlungen			
Entstehen Folgekosten oder Einsparungen?		nein	wenn ja, nachfolgend angegeben	

Folgekosten Einsparungen wirksam	von	bis	Höhe in EUR/Jahr	wo veranschlagt
Zu Lasten anderer OE	Ergeb. HH Erträge			
	Ergeb. HH Aufwand			

Nach Durchführung der Maßnahme zu erwarten	Ergeb. HH Erträge
	Ergeb. HH Aufwand (ohne Abschreibungen)
	Ergeb. HH Aufwand aus jährl. Abschreibungen

Steuerrechtliche Prüfung	<input checked="" type="checkbox"/>	nein	wenn ja
Unternehmerische Tätigkeit i.S.d. §§ 2 Abs. 1 und 2B UStG		nein	ja, Erläuterung siehe Punkt 4 des Sachverhalts
Umsatzsteuerpflicht der Leistung		nein	ja, Erläuterung siehe Anlage zur Begründung
Bei Verträgen: Umsatzsteuerklausel aufgenommen		ja	nein, Erläuterung siehe Anlage zur Begründung

Auswirkungen auf den Stellenplan	<input checked="" type="checkbox"/>	nein	wenn ja, nachfolgend angegeben
Beantragte Stellenerweiterung:	Vorgesehener Stellenabbau:		

Ziele

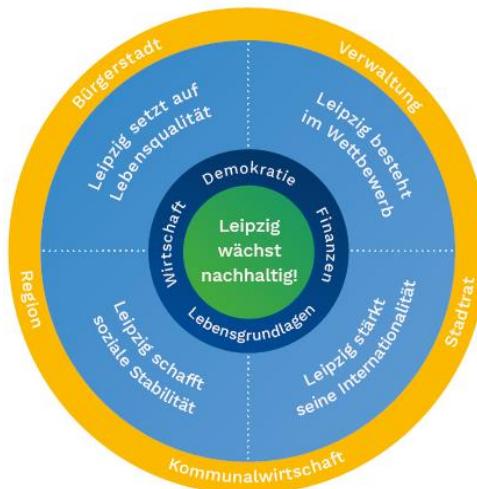
Hintergrund zum Beschlussvorschlag: Welche strategischen Ziele werden mit der Maßnahme unterstützt?

2030 – Leipzig wächst nachhaltig!

Ziele und Handlungsschwerpunkte

Leipzig setzt auf Lebensqualität

- Balance zwischen Verdichtung und Freiraum
- Qualität im öffentlichen Raum und in der Baukultur
- Nachhaltige Mobilität
- Vorsorgende Klima- und Energiestrategie
- Erhalt und Verbesserung der Umweltqualität
- Quartiersnahe Kultur-, Sport- und Freiraum-angebote



Leipzig besteht im Wettbewerb

- Positive Rahmenbedingungen für qualifizierte Arbeitsplätze
- Attraktives Umfeld für Innovation, Gründer und Fachkräfte
- Vielfältige und stabile Wirtschaftsstruktur
- Vorsorgendes Flächen- und Liegenschafts-management
- Leistungsfähige technische Infrastruktur
- Vernetzung von Bildung, Forschung und Wirtschaft

Leipzig schafft soziale Stabilität

- Chancengerechtigkeit in der inklusiven Stadt
- Gemeinschaftliche Quartiersentwicklung
- Bezahlbares Wohnen
- Zukunftsorientierte Kita- und Schulangebote
- Lebenslanges Lernen
- Sichere Stadt

Wirkung auf Akteure

- Bürgerstadt
- Region
- Stadtrat
- Kommunalwirtschaft
- Verwaltung

Leipzig stärkt seine Internationalität

- Weltoffene Stadt
- Vielfältige, lebendige Kultur- und Sportlandschaft
- Interdisziplinäre Wissenschaft und exzellente Forschung
- Attraktiver Tagungs- und Tourismusstandort
- Imageprägende Großveranstaltungen
- Globales Denken, lokal verantwortliches Handeln

Sonstige Ziele

Bei Bedarf überschreiben (max. 50 ZML)

Trifft nicht zu

Klimawirkung

Klimawirkung durch den Beschluss der Vorlage

Stufe 1: Grobe Einordnung zur Klimawirkung (Klimaschutzes und zur –wandelanpassung)

Eingesetzte Energieträger (Strom, Wärme, Brennstoff)	<input type="checkbox"/> keine / Aussage nicht möglich	<input type="checkbox"/> erneuerbar	<input type="checkbox"/> fossil
Reduziert bestehenden Energie-/Ressourcenverbrauch	<input type="checkbox"/> Aussage nicht möglich	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
Speichert CO2-Emissionen (u.a. Baumpflanzungen)	<input type="checkbox"/> Aussage nicht möglich	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
Mindert die Auswirkungen des Klimawandels (u. a. Entsiegelung, Regenwassermanagement)	<input type="checkbox"/> Aussage nicht möglich	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
Abschätzbare Klimawirkung mit <u>erheblicher Relevanz</u>	<input type="checkbox"/> ja, da Beschlussgremium RV, GVA, oder VA <u>und</u> mind. 5 Jahre Betriebs- und Nutzungsdauer	<input type="checkbox"/> nein	
Vorlage hat keine abschätzbare Klimawirkung	<input checked="" type="checkbox"/> ja (<i>Prüfschema endet hier.</i>)		

Stufe 2: Die Vorlage berücksichtigt die zentralen energie- und klimapolitischen Beschlüsse (s. leipzig.de)

ja nein (*Begründung s. Abwägungsprozess*) nicht berührt (*Prüfschema endet hier.*)

Stufe 3: Detaillierte Darstellung zur abschätzbaren Klimawirkung nur bei erheblicher Relevanz

Berechnete THG-Emissionen (in t bzw. t/a): _____

liegt vor: s. Anlage/Kapitel der Vorlage: _____

wird vorgelegt mit: _____ (z. B. Planungsbeschluss, Baubeschluss, Billigungs- und Auslegungsbeschluss)

Sachverhalt

Begründung:

Das Wohngeld dient der wirtschaftlichen Sicherung angemessenen und familiengerechten Wohnens. Es wird als Zuschuss zur Miete (Mietzuschuss) oder zur Belastung (Lastenzuschuss) für den selbst genutzten Wohnraum geleistet.

Seit 01.01.2023 enthält der Zuschuss eine dauerhafte Heizkostenkomponente zur Abfederung von steigenden Energiekosten und erstmalig eine Klimakomponente zur Kostendämpfung für energetische Gebäudesanierungen. Die durchschnittliche Höhe des Wohngeldes steigt auf mehr als das Doppelte von 180 Euro auf 370 Euro monatlich.

Durch die starke Erhöhung des Wohngeldes ist es möglich, dass ein Teil der Leipzig-Pass-Inhaber/-innen auf diesen nun keinen Anspruch mehr haben. Denn das Wohngeld mindert die Aufwendungen für das Wohnen.

Allerdings werden auch in der Berechnung der Einkommensgrenze für den Leipzig-Pass gestiegene Betriebs- und Heizkosten berücksichtigt. Darüber hinaus ist die Einkommensgrenze für den Leipzig-Pass deutlich gestiegen.

Seit 01.01.2023 gelten mit Einführung des Bürgergeldes neue Regelsätze für die Leistungen nach dem SGB II und SGB XII. Maßgebend für den Leipzig-Pass sind die 1,5-fachen Regelsätze nach dem SGB II und XII.

Für einen Haushaltvorstand bzw. Alleinstehenden stieg der zugrunde zu legende 1,5-fache Regelsatz beispielsweise von 673,50 Euro auf 753,00 Euro, für ein 10-jähriges Kind von 466,50 auf 522,00 Euro.

SGB II/XII	2022		2023	
	Regelbedarfsstufe	Leipzig-Pass (1,5-fache Regelbedarfsstufe)	Regelbedarfsstufe	Leipzig-Pass (1,5-fache Regelbedarfsstufe)
Haushaltvorstand/ Alleinstehender	449,00	673,50	502,00	753,00
Ehepartner/ Lebenspartner	404,00	606,00	451,00	676,50
erwachsene Person in stat. Einrichtung	360,00	540,00	402,00	603,00
ab Beginn 15. Lebensjahr	376,00	564,00	420,00	630,00
ab Beginn 7. Lebens-jahr bis Vollendung 14. Lebensjahr	311,00	466,50	348,00	522,00
bis Vollendung 6. Lebensjahr	285,00	427,50	318,00	477,00

(alle Beträge in Euro)

Für eine Familie (Eltern und 2 Kinder von 5 und 7 Jahren) steigen die 1,5-fachen Regelbedarfsstufen von 2.106 Euro auf 2.352 Euro.

Die Einkommensgrenze für den Leipzig-Pass umfasst neben den Regelbedarfsstufen auch die tatsächlichen Kosten der Unterkunft und Heizung. Gestiegene Betriebs- und Heizkosten werden so in der Berechnung für den Leipzig-Pass berücksichtigt.

Dieser Einkommensgrenze wird das Nettoeinkommen, bereinigt um Absetzungsbeträge z.B. für Hausrat- oder Haftpflichtversicherung, geförderte Altersvorsorgebeiträge und die mit der Erzielung des Einkommens verbundenen notwendigen Ausgaben wie Fahrtkosten gegenübergestellt.

Berechnungsbeispiel: Alleinerziehende Person mit 2 Kindern, 16 und 11 Jahre alt, Warmmiete 680 Euro, bereinigtes Netto-Einkommen 1.500 Euro, Kindergeld 500 Euro, Wohngeld 450 Euro

Haushaltvorstand	753,00 Euro
Kind, 16 Jahre	630,00 Euro
Kind, 11 Jahre	522,00 Euro
Kosten der Unterkunft und Heizung (Warmmiete)	680,00 Euro
Einkommensgrenze	2.585,00 Euro
abzüglich bereinigtes Netto-Einkommen	./. 1.500,00 Euro
abzüglich Kindergeld	./. 500,00 Euro
abzüglich Wohngeld	./. 450,00 Euro

Einkommensgrenzenunterschreitung
mit Anspruch auf Leipzig-Pass

135,00 Euro

Zusammenfassend ist festzustellen, dass

- die Einkommensgrenzen des Leipzig-Passes deutlich gestiegen sind und
- auch gestiegene Betriebs- und Heizkosten in die Einkommensgrenze des Leipzig-Passes einfließen.

Leipzig-Pass-Inhaber/-innen, deren Einkommen mit Wohngeld die (neuen) Einkommensgrenzen überschreitet, verfügen über ein deutlich höheres Einkommen als vor dem 01.01.2023. Sie werden durch die Auswirkungen der Erhöhung des Wohngeldes auf den Leipzig-Pass nicht benachteiligt, insbesondere nicht bei den Kosten für das Wohnen, deren Anstieg beim Leipzig-Pass berücksichtigt wird.

Anlage/n

1 Petition VII-P-08446 (öffentlich)